

# Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

II. Kammer.

N<sup>o</sup> 26.

Dresden, am 9. März.

1852.

Achtundzwanzigste öffentliche Sitzung der zweiten Kammer am 4. März 1852.

## Inhalt:

Registrandenvortrag. — Entschuldigung. — Urlaubsgesuche. — Vortrag und Genehmigung einer ständischen Schrift in Bezug auf die Petition des Grafen Schall-Riaucour um Abänderung einer Bestimmung des Gesetzes vom 6. November 1843 betr. — Schluß der Berathung des Berichts der zweiten Deputation über das Staatsbudget II. und zwar Abtheilung G., Departement des Cultus. — Besondere Berathung und Beschlußfassung über Pos. 66 c. — 71. — Mittheilung des Präsidenten, die Ueberweisung des unter Nr. 332 der Registrande eingegangenen königlichen Decrets an die erste Kammer. — Berathung des Berichts der dritten Deputation über die Petition mehrerer Gemeinden der Oberlausitz um Abänderung der §. 21 des Gesetzes, das Elementarvolksschulwesen betr. — Schlußabstimmung. — Berathung des Berichts der ersten Deputation über das königliche Decret, die durch ständische Zwischendeputationen zu berathenden Gesetzentwürfe betr. — Besondere Berathung und Beschlußfassung über Punkt 1—11. — Schlußabstimmung. — Mittheilung der ersten Deputation über das königliche Decret, die §. 161 der Landtagsordnung betr.

Die Sitzung beginnt nach 10 $\frac{1}{4}$  Uhr in Anwesenheit von 50 Kammermitgliedern, sowie in Gegenwart des Herrn Regierungscommissars D. Hübel mit Vorlesung des über die letzte Sitzung aufgenommenen Protocolls durch Secretair Kasten.

Präsident D. Haase: Sollte Jemand etwas gegen das vorgetragene Protocoll zu erinnern haben, so bitte ich dies zu thun. — Da dies nicht der Fall ist, so ersuche ich die Abgeordneten Herren Schubart und Unger mit mir das Protocoll, zum Zeichen, daß es von der Kammer genehmigt worden ist, zu unterzeichnen.

(Dies geschieht.)

Ich ersuche den Herrn Secretair, die eingegangenen Nummern der Hauptregistrande mitzutheilen.

(Nr. 319.) Protocoll extract der ersten Kammer vom 1. jetzigen Monats, deren Beschluß rücksichtlich der Petition II. R. (2. Abonnement.)

des Landesältesten v. Thielau, die von den Hypothekenbehörden an die Realgläubiger zu erlassenden Notifikationen betreffend, enthaltend.

Präsident D. Haase: Der Herr v. Thielau hat diese Petition sowohl bei der ersten als bei der zweiten Kammer zugleich eingereicht; in der fünfzehnten öffentlichen Sitzung wurde dieselbe bei der Hauptregistrande unter Nr. 143 als eingegangen erwähnt und von der Kammer der dritten Deputation vorläufig überwiesen. Da nunmehr die erste Kammer darüber berathen hat und das betreffende Protocoll an uns gelangt ist, so wird ohne Zweifel dieser Protocoll extract an die dritte Deputation abzugeben sein.

(Nr. 320.) Protocoll extract der ersten Kammer vom 1. dieses Monats, deren Beitritt zu dem diesseits rücksichtlich der Petition der Schullehrer Hauffe zu Reichenbach und Consorten um einen Nachtrag zu dem Decemablösungsgesetze vom 10. Februar v. J. gefaßten Beschlusse betreffend.

Präsident D. Haase: Es stimmen beide Kammern in ihren Beschlüssen in Bezug auf diese Petition Hauffe's und Consorten überein. Es wird nunmehr dieser Protocoll extract an die vierte Deputation zurückgehen, damit diese die Petenten bescheide.

(Nr. 321.) Petition mehrerer Kaufleute, G. H. Gumpert und Genossen zu Rosßwein, die Wiederherstellung ihres Rechtes, mit Branntwein in jeder Quantität zu handeln, betreffend. Seiten der ersten Kammer anher abgegeben.

Präsident D. Haase: Es sind schon mehrere Petitionen gleichen Inhalts an die vierte Deputation von der Kammer abgegeben worden und insofern wird auch die vorliegende an diese Deputation zu gelangen haben.

(Nr. 322.) Petition der Jagdberechtigten zu Holzhausen, Zuckelhausen etc., Johann Gottlob Müller und Consorten, um Aufrechthaltung ihrer benannten Berechtigung.

(Nr. 323.) Petition Karl August Adolf Kliemann's und Genossen zu Nimmschütz, eine geringe Entschädigung für die den früher Berechtigten entzogenen Jagdgerechtfame u. s. w. betreffend.

(Nr. 324.) Petition des Gutsbesizers Heinrich Rosßberg zu Rickritz und Consorten um Belassung des Jagdrechtes.